

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 52.

Neuenbürg, Freitag den 31. März 1905.

63. Jahrgang.

Rundschau.

Lissabon, 30. März. Der Kaiser ist heute vormittag an Bord der „Hamburg“ von hier wieder abgereist. Der Kaiser wurde vom König, dem Kronprinzen, dem Herzog von Oporto und sämtlichen Ministern nach der „Hamburg“ begleitet. Hier nahmen Kaiser Wilhelm und der König herzlich Abschied. Um 11 Uhr gingen die „Hamburg“ und die Begleitschiffe unter Salutschüssen und den Klängen der Nationalhymne in See.

Bern, 29. März. Der Ständerat hat den Handelsvertrag mit Deutschland genehmigt und zwar einstimmig.

Das badische Finanzministerium ist im Begriff, neue Ordnungsvorschriften für das Submissionswesen aufzustellen. Auf eine Zuschrift der Karlsruher Handelskammer in dieser Angelegenheit antwortete Landeskommissar Braun unter anderem: „Es besteht bis jetzt keine staatliche Vorschrift, nach welcher der Mindestbietende die Arbeit erhalten muß. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Handelskammer die Mahnung richten, richtiger zu kalkulieren. Welche Blüten das Submissionswesen treibt, zeigt ein Fall, der kürzlich aus dem Blechergewerbe bekannt wurde. Das Mindestgebot stand 47 Prozent unter dem Höchstgebot. Wären Sie dafür, daß die Handwerker richtiger rechnen lernen.“

Das Reichsgericht in Leipzig hat das badische Kilometergesetz als eine öffentliche Urkunde im Sinne des Gesetzes erklärt.

Der bei dem Feste der Wasserweiche in Petersburg abgegebene Karitätsschuss ist auf das Konto der russischen Vederlichkeit zu setzen. Der Oberstleutnant vom Generalstabe, der die Auffstellung der Batterie zu überwachen hatte, nahm statt dessen ganz gemächlich sein Gabelstübchen im Wärsenrestaurant ein und erschien auf dem Plage erst, als man die Projektion in der Ferne erblickte. Ueber den Verbrauch der Übungsgeschosse, von denen eins im Geschütz stecken geblieben war, wurde nicht Buch geführt. Weder der Batteriechef noch der Zeughauswärter konnten angeben, wieviel Geschosse vorhanden sein sollten oder wirklich vorhanden waren. Sehr charakteristisch ist der Umstand, daß die Übungsmunition, die der Obhut des Zeughauswärters anvertraut war, in einem Stübchen neben der Batteriefläche aufbewahrt wurde, das noch dazu häufig offen stand. Die Verhandlungen förderten auch den eigentümlichen Umstand zu Tage, daß die Batteriemannschaft beim Salutschießen nicht vollzählig anwesend und überhaupt sehr schlecht ausgebildet war. Einer der Kanoniere bekannte, daß er noch nie mit einem Wärsen hantiert hatte. Er und drei andere von der Geschützbedienung waren Delonmiehandwerker.

Der riesige Umfang des Berliner Verkehrs wird an Ziffern klar, die über das letzte Betriebsjahr der Stadtbahn veröffentlicht werden. Danach beförderte allein dieses Verkehrsinstitut (ohne die Ringbahn) 34832000 Personen.

Vom Schwarzwald, 27. März. Auf dem Sand wird in diesem Jahr wieder am 2. April eine Bismarckfeier, bestehend in Festessen und Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Vinz-Karlsruhe und einem Bankett am Vorabend, abgehalten werden. Anmeldungen sind an Hrn. F. A. Raier, Kurhaus Sand, zu richten.

Die „Alld. Blätter“ schreiben: Der Senior des Alldeutschen Verbandes, Hr. Direktor Diederichs, hat als einen ehrenvollen Beweis seiner unverändert geistigen Frische und seiner ungedrohenen Kampfesfreudigkeit für alles Deutsche gegen alles Undeutsche das folgende kernige Schreiben an den Reichstags-Präsidenten gerichtet: Hochgeehrter Hr. Präsident! Die öffentlichen Blätter berichten, daß bei der 50jährigen Jubelfeier eines Reichstagsbeamten die Tischkarte in französischer Sprache abgefaßt gewesen sei. Die Vertretung des deutschen Volkes gestattet demnach ihrem Küchenmeister, sich über eine der selbstverständlichen

Rücksichten hinwegzusetzen, die eine bewußt deutsche Volksvertretung nicht nur verlangen kann, sondern verlangen muß. Unsere Sprache ist das ehrwürdigste Gebilde und Werkzeug deutschen Geistes; in ihr sind die höchsten Gedanken und tiefsten Gefühle der größten Männer unseres Volkes für alle Zeiten zum Ausdruck gekommen; sie hat sich auch bis auf den heutigen Tag als das stärkste Bindemittel der Deutschen untereinander und somit als die Haupthalterin unseres Volkstums erwiesen. Sie zu achten, ja heilig zu halten, ist deshalb eine Ehrensache für jeden echten Deutschen. Erfährt ein solcher Vorgang, wie den oben erwähnten, und werden ihm diese aus dem Brauchbau berichtet, in welchem das deutsche Volk würdig vertreten zu sein wünscht, so fallen ihm unwillkürlich die Worte des viel gefeierten, aber leider nur wenig beherzigten Dichters ein: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre!“ Wenn gute Deutsche sich der Unwürdigkeit schämen, mit welcher unsere schöne Reichshauptstadt ihr Deutschum sprachlich auf Haus- und Ladenschildern, Speisezetteln u. s. w. vertritt, so kann und darf ihnen ein hoher Reichstag die tiefe Betrübniß nicht übernehmen, welche sie über den oben erwähnten Vorgang empfinden. Und wenn ich es als 86jähriger Greis vorziehe, dieser Betrübniß hier mit meiner alleinigen Stimme Ausdruck zu geben, statt den Allgemeinen Deutschen Sprachverein und andere vaterländisch gesinnte Verbindungen in Bewegung zu setzen, so wird das hoffentlich die Wirkung meiner berechtigten Klage nicht beeinträchtigen, sondern dazu beitragen, das wachsende Volksgesühl zu schonen. In dieser Hoffnung, hochgeehrter Hr. Präsident, verbleibe ich Ew. Hochgeboren und des hohen Reichstages ergebener Aug. Diederichs, Dir. a. D.

In der Biskuit-Fabrik von de Beukelaer in Antwerpen haben drei Angestellte während eines Zeitraumes von nahezu 5 Jahren den Arbeitern geringere als die verdachten Löhne ausbezahlt. Die unterlagene Summe beträgt eine halbe Million. Einer der Defraudanten beging aus Reue bereits Selbstmord und enthielt in einem nachgelassenen Schreiben den ganzen Betrug. Hierauf erschloß sich auch ein zweiter der Defraudanten.

Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg, 29. März. General Kargewitsch meldet dem Generalstab vom heutigen Tage: Bei unseren Armeen ist keine Veränderung eingetreten. General Linewitsch inspizierte die Truppen der zweiten Armee. Ihre Haltung ist ausgezeichnet.

Die gegenwärtige Lage in der Mandchurie ist in Dunkel gehüllt. Private Nachrichten, die von japanischer Seite durchsickern, sprechen von groß angelegten Umgehungsoperationen der Japaner gegen Kirin und Hylar.

Tokio, 30. März. (Reuter.) Der Dampfer Industry ist auf der Fahrt nach Wladiwostok am 28. März von den Japanern beschlagnahmt worden. Die Nationalität des Dampfers ist unbekannt.

Württemberg.

Stuttgart, 31. März. Am 30. März tritt der württembergische Landtag wieder zusammen. Die zweite und erste Kammer wird einen Gesetzentwurf beraten, betreffend die provisorische Forthebung der Steuer, da bekanntlich der Etat von rechtswegen auf den 1. April durchberaten und von beiden Häusern des Landtags angenommen sein sollte, was aber angesichts der dringenden Arbeiten des Landtags seit vorigen Winter bisher nicht möglich war, weshalb auch die Finanzkommission trotz angestrengten Arbeitens bis zu diesem Termin einen genügenden Beratungsstoff dem Kammerplenium nicht hat vorbereiten können. Wahrscheinlich will auch der Finanzminister ein wenigstens annäherndes Resultat der neuen Steuerfaktierungen pro 1. April nach dem

neuen Steuergesetz abwarten, um vielleicht noch den einen oder andern Nachtragsetat entsprechend gestalten zu können. Ist ja jetzt schon für verschiedene Bauten eine Exigenz von ein paar Millionen eingebracht. Dazu kommt, daß man auch noch gar nicht weiß, wie hoch sich im kommenden Finanzjahr die Militärbeiträge Württembergs an das Reich belaufen werden.

Stuttgart, 30. März. Die Abgeordneten-Kammer hat heute nach siebenwöchiger Vertagung ihre Plenarsitzungen wieder aufgenommen. Präsident Payer entbot den Abgeordneten zu Beginn der, wie er jagt, voraussichtlich sehr arbeitsreichen Tagung den üblichen Willkommengruß, worauf nach Verlesung des umfangreichen Einlaufs sofort in die Beratungen eingetreten wurde. Zur Behandlung stand in erster Linie das sog. Notgesetz über die Steuererhebung vom 1. April an, welches durch die verzögerte Fertigstellung des Etats erforderlich geworden ist. Das Gesetz selbst wurde von keiner Seite beanstandet. Im Anschluß daran wurde noch eine Reihe von Wünschen und Beschwerden über die Durchführung der neuen Steuerreform vorgebracht; insbesondere wies der Abg. Hausmann-Balingen auf die Unsicherheit und das Mißbehagen hin, das in weiten Kreisen wegen verschiedener Unklarheiten und Unebenheiten des neuen Steuerrechts herrsche. Finanzminister Dr. v. Zeyer nahm in seiner Erwiderung zunächst Bezug auf den Erlaß über die Erstreckung der Steuererklärungsfrist bis zum 15. April, eine Konzeption, die allerdings von verschiedenen Seiten als ungenügend bezeichnet wurde, und versicherte sodann, daß die Regierung bei der Durchführung der Steuerreform durchaus loyal zu verfahren bemüht gewesen sei; bei dem großen Umfang aber, den das Gesetz und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen an und für sich schon haben, habe es die Steuerverwaltung nicht als wünschenswert erachtet, noch weitere gedruckte Erläuterungen und Erklärungen den Steuerpflichtigen beizugeben, dagegen seien die Steuerbehörden angewiesen worden, den Steuerpflichtigen bei der Abgabe ihrer Steuererklärungen in jeder Weise an die Hand zu gehen. Schließlich wurde der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Zur Einkommensteuer. Für die vielen Arbeitgeber und Dienstherrn, welche gegenwärtig mit der Ausfertigung der ihnen nach Artikel 43 des Einkommensteuergesetzes obliegenden Ausfüllung der „Lohn- und Geschäftslisten“ beschäftigt sind, dürfte es von Interesse sein, daß nach einer neuesten Entscheidung des R. Steuerkollegiums es keinem Anstand unterliegt, wenn die unbestimmten oder schwankenden Einnahmen der Arbeiter nicht — wie dies in § 32 der Vollzugsanweisung zum Einkommensteuergesetz vorgeschrieben ist — nach dem Ergebnis des Steuerjahrs 1904 (1. April 1904 bis 31. März 1905), sondern nach dem Ergebnis des Kalenderjahrs 1904, wie solches ohnedies schon bei vielen Betrieben für die Zwecke der Berufsgenossenschaften ermittelt worden ist, eingetragen werden. Zugelassen wird diese im Interesse der Vereinfachung sehr zu begrüßende Erleichterung, aber nur unter der Voraussetzung, daß das betreffende nach dem Kalenderjahr 1904 berechnete Einkommen nicht in einer das Maß der Steuerpflicht beeinflussenden Weise von dem nach dem Steuerjahr 1904 bemessenen Einkommen abweicht. Für Steuerpflichtige, welche erst nach Schluß eines Kalenderjahrs in ein Geschäft eingetreten sind, ist in die genannte Lohnliste das tatsächliche Ergebnis des Steuerjahrs 1904 bezw. der mutmaßliche Jahresbetrag anzugeben. Wenn nun von vorkommender Erleichterung Gebrauch gemacht wird, so ist dies durch eine entsprechende Bemerkung auf der Lohnliste ersichtlich zu machen. Selbstredend bleibt es aber der Steuerbehörde vorbehalten, im einzelnen Falle von den betr. lohngebenden Gewerbetreibenden besondere Auskunft einzuholen.

Anzeigenpreis:

die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 J; bei Auskunfterteilung durch die Exped. 12 J. Reklamen die 3te Zeile 25 J.

Bei öfterer Insertion entsprech. Rabatt.

Seesprecher Nr. 4. Telegramm-Adresse: „Enztäler, Neuenbürg“.

Neuenbürg (Steuerabzug.) Der „St.-Anz.“ schreibt: „Da in letzter Zeit in der Öffentlichkeit Zweifel darüber erhoben worden sind, wie es mit der Berechnung der bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens für die Einkommensteuer abzugsfähigen staatlichen Ertragssteuern aus Grundeigentum, Gefällen, Gebäuden, stehenden Gewerben, sowie aus Kapitalen und Renten zu halten sei, hat das Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, mit Genehmigung des Finanzministeriums durch Amtsblattnummer vom heutigen Tag (28.) folgendes bekannt gegeben: „Abzugsfähig sind nach Art. 9 I Ziff. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 die Ertragssteuern aus denjenigen Einkommensquellen, aus welchen der Steuerpflichtige in dem Veranlagungsjahr ein Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz Art. 6 Ziff. 1—3 zu versteuern hat; das sind nicht die Ertragssteuern des Vorjahres, sondern diejenigen des laufenden Steuerjahrs. Es sind hiernach bei der Einkommensteuererklärung auf 1. April d. J. die staatlichen Ertragssteuern nicht mit den im Jahr 1904 bezahlten, sondern mit den im Jahr 1905 zu bezahlenden Beträgen in Abzug zu bringen. Die Ämter werden angewiesen, danach bei der Veranlagung der Einkommensteuer auf 1. April d. J. zu verfahren und den Steuerpflichtigen bei der Feststellung der hiernach abzuziehenden Steuerbeträge nach Kräften an die Hand zu gehen. Auch sind Steuererklärungen, in welchen der abzuziehende Steuerbetrag nicht zahlenmäßig angegeben, sondern der Steuerbehörde zur Einsetzung überlassen ist, anzunehmen und entsprechend zu ergänzen.“

Stuttgart, 30. März. (Fristverlängerung für die Steuererklärungen.) In Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche mit der diesjährigen erstmaligen Abgabe der Einkommensteuererklärungen für die Steuerpflichtigen verbunden sind, hat das Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern mit Genehmigung des Finanzministeriums durch Erlass vom 29. d. M. verfügt, daß die für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen bestimmte Frist (8. April) für das Steuerjahr 1905 um eine Woche, also bis zum 15. April d. J. verlängert und auch die Schlußfrist zur Abgabe der Kapitalsteuererklärung für dieses Jahr ausnahmsweise auf den 15. April festgesetzt wird. Diese Fristverlängerung wird in den nächsten Tagen in allen Bezirken des Landes in der üblichen Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Stuttgart, 29. März. Zu der Frage der Zuziehung von Arbeitern in den Beirat der Verkehrsanstalten hat nun auch der Vorstand der hiesigen Handwerkskammer Stellung genommen. Er hat sich damit einverstanden erklärt. Im übrigen betrachtet er es als dringend notwendig, daß zunächst die schon vor 2 Jahren abgelassene Eingabe der Handwerkskammer bezüglich der Vertretung von Handwerkern im Beirat der Verkehrsanstalten erledigt werde.

Stuttgart, 28. März. In der vergangenen Woche wurde auf der Linie Ulm-Friedrichshafen ein aus fünf großen Personenwagen zusammengesetzter Probefahrtzug ausgeführt, der die 104 Kilometer lange Strecke ohne Aufenthalt in 81 Min. zurücklegte, also mit einer Geschwindigkeit von 77 Kilometer in der Stunde fuhr. Diese Versuchsfahrten fanden zu dem Zwecke statt, die Ausführbarkeit des im Sommerfahrplan vorgesehenen direkten Schnellzugs Ulm-Friedrichshafen zu erproben. Der schnellste Zug auf dieser Strecke braucht bisher zwischen Ulm und Friedrichshafen Stadtbahnhof 1 Stunde 30 Minuten; er hält nur in Vöhrach und Ravensburg an.

Die streikenden Fuhrleute und Transportarbeiter in Stuttgart hielten Montag vormittag im Gewerkschaftshaus eine Versammlung ab. Die Zahl der Ausständigen beläuft sich auf 420. Eine Lohn-erhöhung von 2—3 M. pro Woche haben 23 Betriebe bereits genehmigt. Die Ausständigen fordern Festsetzung eines Minimallohnes, 11stündige Arbeitszeit, Abschaffung der Ration, Festsetzung einer Kündigungsfrist.

Tübingen, 30. März. (Schwurgericht.) Der in wenigen Tagen 19 Jahre alte Schlosser Karl Mack von Rürtingen, welcher in der Frühe des 27. Dezember d. J. seine ihn aufgebende Geliebte Elise Weimar erschossen wollte, wurde wegen versuchten Totschlags mit 2 Jahren Gefängnis bestraft.

Kirchheim u. T., 29. März. Eugen Haber, Sohn des verst. Kommerzienrats Haber, hat ein größeres Areal Wiesen bei dem See an der Straße nach Jesingen angekauft zur Errichtung einer Geflügelzuchtanstalt; die Besitzer haben sehr gute Preise erzielt.

Dürrenmühlacker, 27. März. In einem gestern abend im „Ochsen“ stattgehabten sehr gut

besuchten Familienabend des Evang. Bundes sprach Hr. Pfarrer Dr. Ayer von Widdern über das Thema: „Ein Blick in das Jarenreich im Krönungsjahr“. Der Redner ist in der russischen Hauptstadt Petersburg geboren und hat seine erste Jugendzeit in Rußland zugebracht, wohin er im Krönungsjahre zu einer Studienreise zurückkehrte und dabei einen sehr großen Teil des Niesenreichs bis zum hohen Norden bereifte. Er sprach in seinem sehr interessanten Vortrage über die gegenwärtigen Zustände im Staats- und kirchlichen Leben, im Beamtentum u. a. Auch die Verhältnisse am Jarenhose, besonders das Familienleben der kaiserlichen Familie, wurde berührt. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 28. März. Im Anschluß an seinen am 5. ds. Mts. gehaltenen Vortrag über die Steuerreform hielt Hr. Oberamtspfleger Käßler am Montag abend im Gewerbeverein einen weiteren Vortrag über das in diesen Tagen und Württemberg bewegende Thema, diesmal speziell über die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften. In durchaus verständlicher, dankenswerter Weise hat der Redner mit geschickten Erläuterungen das Wichtigste der mit dem heutigen 1. April ins Leben tretenden Gesetze vorgetragen, so daß die dankbaren Zuhörer in der Hauptsache belehrt sind. Bei dem für die Allgemeinheit vorliegenden Interesse wollen auch wir dazu beitragen, indem wir uns bemühen, den Vortrag kurz zusammengefaßt wiederzugeben: Die Klagen über Steuerlasten richten sich mit Recht weniger gegen die Staatssteuern, als gegen die in den meisten Gemeinden weit über den Betrag der Staatssteuern hinausgehenden Gemeindesteuern. Die Bedürfnisse der Gemeinden und damit auch ihre Aufwendungen sind in fortwährendem Steigen begriffen und dementsprechend wächst natürlich auch die Steuerlast und erreicht namentlich in solchen Gemeinden, die wenig Gemeindevermögen haben, eine Höhe, die geradezu bedenklich ist. Eine Schattenseite des ganzen Steuerhystems liegt darin, daß der Staat und die Gemeinden ihre Steuerbedürfnisse aus den gleichen Quellen schöpfen, nur mit dem Unterschied, daß der Staat seinen Bedarf zuerst schöpft und die Gemeinden erst in zweiter Linie daran kommen. Die Staatssteuer bildet zugleich die Grundlage für die Verteilung der Gemeindesteuer. Als ein großer Mangel ist es aber immer empfunden worden, daß das Kapital-, Dienst- und Berufs-Einkommen nur in ganz beschränktem Maß zur Besteuerung herangezogen werden konnte. Eine Reform der Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften war hiernach ebenso nötig und dringlich, wie eine Reform der Staatssteuern. Die Staatssteuerreform hat bekanntlich das Ziel verfolgt und auch erreicht: eine einheitliche, das gesamte Einkommen eines Steuerpflichtigen umfassende Einkommensteuer mit progressiver Gestaltung zu schaffen. Es sollte mehr die Leistungsfähigkeit berücksichtigt und die größeren Vermögen und Einkommen stärker zur Steuer herangezogen werden als die kleinen. Dabei sollte Raum gelassen werden für ein steuerfreies Existenz-Minimum und für den Abzug der Schuldzinsen.

In Bezug auf die Gemeindesteuer ist es nun gerechtfertigt, daß nicht die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen — wie bei der Staatssteuer — sondern das Interesse, das der Steuerpflichtige vermöge seines Grund-, Gebäude- und Gewerbebesitzes an den Gemeinde-Einrichtungen hat, in den Vordergrund gestellt wurde. Bei der Gemeindesteuer gilt also der Grundsatz: Leistung gegen Leistung, oder Besteuerung nach dem Interesse. So ergab sich eigentlich ganz von selbst, daß die Gemeinden auf die Besteuerung von Grund-, Gebäuden und Gewerben in erster Linie hingewiesen wurden. Diese Steuerquellen sollen auch künftig das Rückgrat der Gemeindesteuer bilden. Es ist dabei aber sehr zu beachten, daß die staatliche Besteuerung von Grund-, Gebäuden und Gewerben wesentlich eingeschränkt worden ist und daß von der Gesetzgebung in absehbarer Zeit beabsichtigt ist, die staatliche Besteuerung von Grund-, Gebäuden und Gewerben ganz zu beseitigen und diese Steuerquellen den Gemeinden allein zu überlassen. Ferner ist den Gemeinden gestattet, das gesamte Einkommen eines Steuerpflichtigen, wie es von der Einkommensteuer erfaßt wird, auch zur Gemeindesteuer heranzuziehen. Dadurch wird namentlich das Kapitaleinkommen stärker als bisher belastet. Wir hatten bisher schon eine Körperschaftsteuer von Kapital-, Dienst- und Berufseinkommen (1%), welche den Gemeinden und Amtskörperschaften zusammen etwa 1 1/2 Mill. Mark einbrachte. Die künftige Besteuerung des gesamten Einkommens eines Steuerpflichtigen soll nun aber den Gemeinden zu-

sammen eine Einnahme von 7 1/2 Mill. bringen, also 6 Mill. mehr als bisher. Eine schöne Mehreinnahme! Und doch will sie nicht viel bedeuten, wenn man bedenkt, daß der Gemeindefschaden im ganzen Land ca. 18 Mill. beträgt. Außerdem bringt die Steuerreform eine Reihe neuer Steuerquellen, welche aber, mit Ausnahme der Hundsteuer, den kleinen Gemeinden nicht viel nützen. Die Bauplatz- und Warenhaussteuer ist nur für große Gemeinden da, und die Verbrauchsabgaben und Grundstücks-Umsatzsteuer eignet sich auch wenig für die kleineren Gemeinden.

Die Gemeinden sind also berechtigt, neben dem bekannten Umlageverfahren, entweder eigene Steuern, oder solche in Form von Zuschlägen zur staatlichen Steuer zu erheben und hierin tritt die neue Einkommensteuer in den Vordergrund.

Eine besondere Umlage für die Amtskorporation fällt künftig weg, diejenigen Mittel, welche die Amtskorporation benötigt, haben die Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft zu tragen.

Unter gewissen Voraussetzungen, d. h. wenn die Umlage auf das Ertragskataster von Grund-, Gebäude und Gewerbe eine gewisse Höhe, nämlich mehr als 2% des Gesamtkatasters, das ist der Betrag der Staatssteuer, erreicht, sind die Gemeinden nicht nur berechtigt, sondern teils verpflichtet, solche Zuschläge zu erheben. (Staatswaldungen bezahlen künftig nicht nur Grundsteuer, sondern auch Einkommensteuer, so daß Gemeinden, welche viel Staatswaldungen auf ihren Markungen haben, günstiger daran sind.)

Die Gemeindeeinkommensteuer beträgt in ihrer höchsten zulässigen Höhe 50% der staatlichen Einkommensteuer und dieser Höchstfuß darf erhoben werden, wenn die Gemeindeumlage 7% des Ertragskatasters oder das 3 1/2-fache der Staatssteuer aus diesem Kataster beträgt.

Der Höchstfuß der Gemeindekapitalsteuer von 1% wird erhoben, wenn die Gemeindeumlage 2% beträgt. Aus 100 M. Zinseneinkommen sind also künftig zu bezahlen 2 M. Kapitalsteuer zum Staat und 1 M. zur Gemeinde; bisher betrug die Steuer einschließlich des Betreffs für die Gemeinde und Korporation 5 M. 80 S.

Die Erhebung einer Wohnsteuer und zwar 2 M. für einen Mann und 1 M. für eine selbständige Frauensperson ist auch fernerhin gestattet, wenn die Gemeindeumlage 2% der Kataster beträgt.

Verbrauchsabgaben dürfen auch künftig erhoben werden, nämlich von Bier, Gas und Elektrizität, wenn die Gemeindeumlage mehr als 4% d. i. das Doppelte der Staatssteuer, beträgt.

Die Gemeindebiersteuer darf reichsgesetzlich nicht mehr als 65 S. pro Hektoliter (wie bisher) betragen, die Gassteuer 4 S. für 1 Kubikmeter und die Elektrizitätssteuer 15 S. für 1000 Wattstunden. Letztere dürfte nur da in Betracht kommen, wo die Gemeinden kein eigenes Werk haben, sondern Privatunternehmen im Spiele sind.)

Eine Fleischsteuer darf von Gemeinden, welche bisher schon eine solche erhoben haben, nur noch bis 31. März 1909 und nur in der bisherigen Höhe und nur dann erhoben werden, wenn mehr als 8% d. i. das 3fache der Staatssteuer, umgelegt werden. Gemeinden, die bisher eine Fleischsteuer nicht erhoben haben, dürfen eine solche überhaupt nicht erheben.

Wenn die Umlage mehr als 4% beträgt, ist auch die Erhebung eines Zuschlags zur Grundstücksumsatzsteuer in der bisherigen Höhe (80 S. von 100 M. steuerpflichtigem Wert) erlaubt.

Die Hundabgabe geht ganz auf die Gemeinden über, der Staat hat nichts mehr damit zu tun, der Höchstbetrag für 1 Hund ist 20 M. Den niedrigsten Betrag von M. 8 müssen die Gemeinden erheben. Die Hundbesteuerung ist mehr als eine polizeiliche Maßregel zu betrachten.

Neuenbürg, 31. März. Nachdem in den letzten Wochen die Witterung einen vorwiegend regnerischen Charakter angenommen hat, was hauptsächlich in den letzten Tagen besonders zum Ausdruck kam, folgte gestern abend das erste Gewitter in diesem Jahre mit ziemlich starken Donnerschlägen. Derselben ist heute früh ein zweites gefolgt, nachdem es die ganze Nacht hindurch geregnet hatte. Es wäre nunmehr dringend zu wünschen, wenn sich die feuchte Witterung bald günstiger gestalten würde, damit die immer wieder verzögerte Bestellung der Felder endlich einen raschen Fortgang nehmen könnte.

Neuenbürg, 30. März. Der kurzen Notiz über den Doppelmord im Walde bei Schönbürg tragen wir folg. nach: Das Liebespaar: Leutnant Bloem und Margarete Schwarz von Heidelberg mietete sich am Samstag im Hotel Traub in Schönbürg ein, er unter dem Namen C. B. Asselstift

(Carl B. als sein 21. Jah. Chorist eines I. Nachden im Hotel mittag fand man einem (Bank) Seit Selbst Anordn dracht, welche Bloem vor 2 Heilanst erklärten Kaufent. Ne Tageble dem gef bei Sch junger, und ein sucht un graphisch Schwarz Grenadi Chorist Städtch. Hotel Famil materiel Fülle s der Fra Verlohn Zwei e reich Er Vortrag Erfolge genehm bei: Klaviert soll des und ein Zusamm durch U wirkenden. Gegenwä Jacob B. Bollschj heimert 1880 in auch ihre ung angehört. Pfo Beren v präjs 8 Darmstäd Friedrich Sämtlich I. Abteil. Mitgliede alle übr Nichtmit. D Di Neuenbü Herrenal Gtter-He bis 6 U Ne Begegnen W vorüberge den aufge zum Dur die Walz Ca



(Carl Bloem von Affelstift), während er die Geliebte als seine Frau ausgab. Bl. war noch nicht ganz 21 Jahre alt (geb. 31. Aug. 1884), Frln. Schwarz, Choristin am Stadttheater in Heidelberg, Tochter eines Möbeltransporteurs, zählte kaum 19 Jahre. Nachdem es sich beide vom Samstag bis Dienstag im Hotel wohl sein ließen, bestellten sie Dienstag mittag das Abendessen ab. Am Mittwoch früh fand man sie im Walde bei Oberlengenhardt, auf einem schönen Platz, der sogen. Hohenzollernhöhe, (Wald mit Aussicht auf die Alb) erschossen. Zur Seite lag ein neuer Armeerevolver. Es lag zweifellos Selbstmord vor. Die Leichen wurden auf amtliche Anordnung aufs Rathaus in Oberlengenhardt gebracht, wo heute die amtliche Sektion stattfand, durch welche der Selbstmord bestätigt wurde. Leutnant Bloem befand sich ohne Urlaub. Die Geliebte war vor 2 Jahren schon eine Zeit lang in einer der Heilanstalten Schömberg's, und so ist es auch zu erklären, daß sie die ihnen bekannte Gegend zu ihrem Aufenthalt vor ihrer traurigen Tat aufgesucht haben.

Neuenbürg, 30 März. Das Heidelberger Tageblatt (Generalanzeiger) von heute schreibt zu dem gestern von uns gemeldeten Selbstmord im Walde bei Schömberg: Ein tragisches Ende haben ein junger, hoffnungsvoller Offizier vom hiesigen Bataillon und ein Chormitglied des hiesigen Stadttheaters gesucht und gefunden. Nach hier eingetragener telegraphischer Meldung, hat in Neuenbürg im württemb. Schwarzwaldkreis der Leutnant Bloem vom 2. bad. Grenadier-Regiment Nr. 110 seine Geliebte, die Choristin Margarete Schwarz vom Heidelberger Stadttheater erschossen und sich hierauf selbst entleibt.

Herrenalb, 29. März. Im Saale des Hotels zur Post wurde gestern Abend ein evang. Familienabend abgehalten, dessen geistiges und materielles Erträgnis der Missionsfrage galt. Eine Fülle schöner und praktischer Gaben, durch den Fleiß der Frauen und Jungfrauen gesammelt, gelangte zur Verlosung, die eine namhafte Summe für den edlen Zweck ergab. Der Ortsgeistliche begrüßte die zahlreich erschienenen und legte in einem eindrucksvollen Vortrag die hohe Bedeutung und die mancherlei Erfolge der Missionsstätigkeit dar. Zu weiterer angenehmer Unterhaltung trugen musikalische Genüsse bei: Frau Dr. Breidenbach bot den einleitenden Klaviervortrag und begleitete die vorzüglichen Bassoli des Vikars Werner-Dobel; der Kirchenchor und ein zweistimmiger Frauenchor, deren gegenseitiges Zusammenwirken lebhaft zu wünschen wäre, erfreuten durch Liebergaben. Mit Dankesworten an alle Mitwirkenden schloß der Vorsitzende den genussreichen Abend.

Pforzheim, 28 März. Mit Abschluß des gegenwärtigen Schuljahrs können die Hauptlehrer Jakob Weber und Friedrich Ernst an der hiesigen Volksschule auf eine 25jährige Tätigkeit an der Pforzheimer Schule zurückblicken. Beide traten Ostern 1880 in den hiesigen Schuldienst und beide haben auch ihre Dienste insofern der hiesigen Stadtverwaltung gewidmet, als sie schon dem Bürgerausschuß angehört haben.

Pforzheim, 29 März. Der Kaufmännische Verein veranstaltet am Samstag den 1. April, abends präzis 8 Uhr im Stadt-Saalbau eine Vorstellung Dramatischer Possenspieler „Don Carlos“ von Friedrich Schiller. Zutritt auch für Nichtmitglieder. Sämtliche Plätze sind nummeriert und kosten: Saal I. Abteilung und vorderste Reihe der Gallerien für Mitglieder M. 1.50, für Nichtmitglieder M. 2.—, alle übrigen Plätze für Mitglieder M. 1.—, für Nichtmitglieder M. 1.50.

Pforzheim, 28. März. Heute mittag zwischen 1 und 2 Uhr fiel das 5jährige Knäbchen Robert des Goldarbeiters Karl Friedrich Hoffm. in der Maishaldenstrasse in Brödingen beim Spielen in die hochgehende Enz und ertrank. Einige Stunden später erst konnte sein Leichnam beim Becken'schen Wehr gelandet werden.

Dermisches.

Rosenfeld, 23. März. (Ein seltener Fall.) In einem benachbarten Dorf wohnen zwei Eheleute, welche bis jetzt noch kinderlos sind, aber kaum verschmerzen können, keine Kinder zu besitzen. Da auf einmal wurde vor einem Jahr die weiße Frau dienstlich zu der kinderlosen Frau gerufen. Als sie dort erschien, erklärte sie sofort, daß keine Aussicht auf Familienzuwachs vorhanden sei, sie deshalb ihres Amtes auch nicht walten könne. Aber der Aussage der Frau wurde von dem Ehepaar kein Glauben geschenkt, und der hiesige Arzt an Ort und Stelle gerufen. Dieser konnte, des Lachens nicht mehr mächtig, die Aussage der weisen Frau nur bestätigen. Das war vor einem Jahr. Nun wurde vor kurzer Zeit die weiße Frau zum zweiten mal zu Frau K. berufen, um ihres Amtes zu walten. Als sie dort ankam, war alles schon gerichtet, das Kindsbettchen für den zukünftigen Weltbürger lag parat, das Badwasser sprudelte, der Wein für die Wächlerin funkelte im Glas, aber die Hauptsache fehlte wiederum, denn es war keine Aussicht auf den Storch da!

(Zwei Menschenleben wegen eines — Hutcs.) Drei junge Leute aus Altona waren am Mittwoch in „Neu-Rainville“ zur Musterung gewesen, zogen dann von Wirtschaft zu Wirtschaft und begaben sich schließlich nach Neumühl-Debelgönn, wo sie sich ein Segelboot mieteten. Bei dem Bruch der „Atabaska“ flog der Hut des einen, da die jungen Leute allerlei Unfug im Boot trieben, ins Wasser. Sie bemühten sich, ihn wieder zu erlangen, aber dabei kenterte das Boot und die drei, die des Schwimmens unkundig waren, stürzten in die Elbe. Nur einer konnte gerettet werden, die beiden anderen fanden den Tod in den reißenden Wellen.

(Der zurückgebliebene Kamerad.) Von einer eigentümlichen Exhumierung weiß die „Straßburger Bürgerzeitung“ zu berichten. In dem Dietrich'schen Walde an der Straße von Rixingen nach Förschingen befindet sich eine sorgsam gepflegte, einsame, von einem Kreuze überragte Grabstätte, welche die Inschrift trägt: „Hier ruht ein im Kriege 1870/71 zurückgebliebener Kamerad.“ An diesem Grabe wurden seitens des Kriegervereins der Beamtenkolonie Deutsch-Adricourt vom Beginn der 70er Jahre ab jährlich Blumen und Kränze niedergelegt, sowie ehrende Gedächtnisreden gehalten. Vor einigen Tagen sollte die Leiche ausgegraben werden. Man fand jedoch nichts als die stark vermoderten Ueberreste eines grobknöchigen Pferdes.

(Eine reiche Bettlerin.) In Kaiserwalde bei Schludenau in Böhmen fand man nach dem Ableben der Bettlerin Barbarine Hallas in deren Wohnung und in die Erde vergraben nicht weniger als acht große Töpfe und zwei Krüge, sowie eine Menge Säckchen voller Geldstücke, als Heller, Pfennige, Silbergulden, Kronen, Taler, Fünfkronenstücke usw. im Gesamtgewichte von über einen Meterzentner.

[Unsere Dienstboten.] Frau: „Anna, was ist das für ein ruppiger Geselle, mit dem Du vorhin sprachst?“ — Dienstmagd: „Das ist mein Alltagsgeliebter, für Sonntag hab ich schon einen besseren!“

März-Betrachtungen

des Rentiers Frohlieb Schmerzensreich.
(Nachdruck verboten.)

Wie immer zog auch dieses Jahr — ein frisches Hoffen, hell und klar, — in eines jeden Menschen Herz — mit dem Beginn vom Monat März. — Vergißt sich doch zu keiner Zeit — des Lebens Schmerz, der Krankheit Leid — so leicht, als wenn im Feld und Flur — bei dem Erwachen der Natur — von neuem in die Gotteswelt — der junge Lenz den Einzug hält! — Das war auch diesen Mond der Fall — doch gab's die Regen und auch Schnee — und vieles Influenzawech. — Was weiter noch im März geschah, — war, daß in Südwestafrika — man nicht recht kommen will ans Ziel, — trotzdem manch deutscher Held dort fiel. — Im Reichstag war'n, wie's üblich jetzt, — die meisten Bänke unbesezt, — Herr Bebel griff mit wenig Glück — hier an die äußere Politik, — doch Billow, Kanzler von dem Reich, — parierte glänzend Streich auf Streich; — so wie stets Herr v. Hammerstein, — der zu den Vätern ging nun ein — und sich den selten Ruhm erwarb, — daß er noch als Minister starb. — Im schönen Städtchen Eisenach — ging's laut her zum Studententag, — dort trat man kräftig in Verein — für akadem'sche Freiheit ein; auch Kaiser Wilhelm schrieb per Draht: — „Ich bin mit Euch und Eurer Tat!“ — Darob brach großer Jubel aus, — genau so wie im Städtehaus — von Bremen, wo des Kaisers Mund — gab gold'ne Friedensworte kund. — Darauf begann für läng're Zeit, — des Volkes Wünsche im Geleit, — die mittelländ'sche Meeresfahrt, — schon hat begeistert sich geschart — um Deutschlands Stolz mit großem Prunk — ganz Lissabon's Bevölkerung, — und ganz Marokko rüflet sich — zum Kaiserfeste feierlich, — daß solch ein Reiseplan wurd' reif, — darüber war ganz Frankreich stief; — auch England wurde merklich stumm, — „umsonst sein Spiel, das ist zu dumm!“ — Was dann im Ausland noch geschah, — der Friedensschluß mit dem Mullah, — der neue Streit der Union — mit Castro, ihrem Pflege-sohn, — die ungar'sche Ministerqual, — die span'sche Deputiertenwahl, — der Nordanschlag auf den Sultan — griff lang nicht so die Nerven an, — wie draußen in der Mandschurei — das wilde Kampf- und Kriegsgeschrei, — wo Japan auf dem Siegeszug — Rußlands Armee in Trümmer schlug; — drum mußte Europa's Krieger — und Linowitsch soll widerstehn! — So kam des Monats End heran — und froh begrüßt ein Jedermann — des Lenzes Glück und seine Lust, nur einem bangt besorgt die Brust, — das ist der arme Redakteur, — dem macht das Leben furchtbar schwer — der Frühling'sdichter Reimerei, — kein Wunder, daß er oft dabei — erst einen kräftigen „Wittern“ trinkt, — eh' er in die Poems verfaßt. — Ergeht Euch drum recht viel im Frei'n, — doch laßt das Frühling'sdichten sein, — in den Papierkorb lam' es gleich — glaubt's Eurem Frohlieb Schmerzensreich.

Briefkasten d. Red.

R. J. — Eine Verhaftung oder vorläufige Festnahme darf in der Regel nur auf Grund richterlichen Haftbefehls, oder wenn Gefahr im Verzuge ist und die Voraussetzungen der Verhaftung vorliegen, auch durch staatsanwaltschaftliche oder polizeiliche Anordnung vorgenommen werden. Wenn jedoch jemand auf irrischer Tat — in flagranti — betroffen oder verfolgt wird, so kann, wenn derselbe fluchtverdächtig ist, oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, die vorläufige Festnahme durch jedermann, und zwar ohne richterlichen Haftbefehl oder sonstige behördliche Anordnung vorgenommen werden.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Dampfwalzbetrieb.

Die Dampfstraßenwalze wird am 3. April vom Bahnhof Neuenbürg durch die Stadt Neuenbürg über Dobel nach Herrenalb fahren, und am 4. bis 8. April die Straßen im Otter-Herrenalb bearbeiten.

Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Reitern, sowie den Lenkern von Fuhrwerken wird beim Begegnen der Dampfwalze besondere Vorsicht empfohlen.

Wenn die von der Walze zu bearbeitende Straßenstrecke vorübergehend abgegrenzt ist, haben Reiter und Fuhrwerke vor den aufgestellten Schranken so lange anzuhalten, bis die Erlaubnis zum Durchgang gegeben wird, was in der Regel geschieht, sobald die Walze in die Nähe der betreffenden Schranke kommt.

Calw, den 30. März 1905.

R. Straßenbau-Inspektion.
Burger.

R. Forstamt Langenbrand. Brennholz-Verkauf

am Dienstag den 4. April, vorm. 9 Uhr in der „Krone“ in Grunbach aus Staatswald IX. Rippberg Abt. 3 Hellenteich: Nm.: Buchen 100 Scheiter, 43 Prügel, 14 Klobholz, 70 Anbruch, Nadelholz 18 Anbruch.

Wirkenfeld.

Ca. 30 Zentner gut eingetragenes

Wiesenheu

hat zu verkaufen
Mühlebesitzer Bäger.

Conweiler.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 3. April ds. Js.
vormittags 9 Uhr

werden aus dem Gemeindegeld auf hiesigem Rathaus zum Verkauf gebracht:

- 556 St. tannenes Stammholz I.—V. Kl. mit 504 Fm.
- 16 „ buchene Stämme III. Kl. mit 7,38 Fm.
- 2 „ eichene Stämme mit 0,47 Fm.
- 221 „ Bau- und Gerüststangen
- 12 „ Werkstangen II.—IV. Kl.
- 57 „ Ausschußstangen,

wozu Käufer eingeladen werden.

Den 27. März 1905.

Schultheißenamt.
Gann.



Die Herren Ortsvorsteher

werden beauftragt, die in Betracht kommenden Organe der örtlichen Kassen auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 7. März ds. J. (Minist.-Amtsbl. S. 113), betreffend die Ausbezahlung der örtlichen Bezüge der im öffentlichen Schuldienst angestellten Lehrer und Lehrerinnen aus örtlichen Kassen entsprechend hinzuweisen.

Der Bedarf an Katenberechnungstabellen ist bis 10. April ds. J. dem Oberamt anzuzeigen.

Neuenbürg, 29. März 1905.

R. Oberamt.
Hornung.

Die Herren Ortsvorsteher

wollen die Gemeindepfleger auf die Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperchaftsbeamte vom 2. ds. Mts. (Minist.-Amtsbl. S. 127), betr. die Entrichtung der verfallenen Jahresbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen zur Pensionskasse aufmerksam machen.

Neuenbürg, den 29. März 1905.

R. Oberamt.
Hornung.

Neuenbürg.

Schulprüfungen.

Die Frühjahrsprüfung der hiesigen Volksschulklassen findet statt an ff. Terminen:

Montag den 3. April, vorm. 8 Uhr Mädchenoberklasse; Dienstag den 4. April, vorm. 8 Uhr Knabenoberklasse; nachm. 2 Uhr Mittelklasse. Mittwoch den 5. April, nachm. 2 Uhr Arbeitsschule mit Lehrprobe für den ältesten Jahrgang und Ausstellung der Arbeiten. Donnerstag den 6. April, nachm. 2 Uhr Unterklasse. (Das Zeichnen wird Samstag den 1. April, vorm. 8-9 Uhr bei den Knaben, 9-10 Uhr bei den Mädchen durch Prof. Rist geprüft.)

Den 30. März 1905

R. Ortsschulinspektorat.
Uhl.

Stadt Neuenbürg.

Buchstamm- u. Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 1. April ds. J. vormittags 9 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathaus aus dem Stadtwald Distrikt II Abt. 11 Mittlere Weinsäge im Aufstreich verkauft:

38 Stück Rothbuchen mit Fm.: 1,91 I., 4,84 II. und 3,41 III. Klasse.

Brennholz: Buchen Fm.: 31 Scheiter, 404 Brügel, 84 Reisbrügel und 12 Km. Nadelholz-Brügel.

Den 25. März 1905.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Igelsloch.

Brennholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft

am Dienstag den 4. April ds. J. nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathaus:

38 Km. Nadelholz-Scheiter und Brügel.

Liebhaber sind hiemit eingeladen.

Den 27. März 1905.

Schultheißenamt.
Vertsch.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Ittersbach versteigert am

Montag den 3. April ds. J.

aus ihrem Gemeinewald nachverzeichnete Hölzer:

25 St. Eichen I.-IV. Kl.

45 „ Bagnereichen V. Kl.

2 „ Buchen I. Kl.

13 „ Hainbuchen II. u. III. Kl.

1717 „ Fichtenstämme I.-V. Kl.

57 „ Forstklöße u. Abschnitte I.-III. Kl.

Zusammenkunft vormittags um 8 Uhr beim Rathaus.

Ittersbach, den 27. März 1905.

Kappler, Bürgermeister.

Huber, Ratsschreiber.

Formulare jeder Art sind vorrätig bei

G. Meeh.

Arbeiter-Wahlverein Neuenbürg.

Samstag abend 9 Uhr: Versammlung im Lokal. Der Vorstand.

Neuenbürg.

Eine Wohnung

mit 3 großen Zimmern, zwei Balkons, nebst Zubehör sind auf 1. Juli zu vermieten.

Von wem? sagt die Expedition ds. Blattes.

Neuenbürg.

Ein gut möbliertes

Zimmer

mit Balkon hat sofort oder später bei annehmbarem Preise zu vermieten

Franz Barth.

Neuenbürg.

Zwei sehr schöne

Farren,

18 und 20 Monate alt mit Zulassungsschein steht dem Verkauf aus

Wilhelm Wacker, Farrenhalter.

Wagen zu verkaufen.

1 Coupee,

1 Halbverdeck,

beide Lederpolsterung, sowie ein

Schlitten,

alles in bestem Zustand zu verkaufen.

Anzusehen „Hotel Sonne“ Döbel. Angebote erbeten bis Dienstag, 4. April an Frau Dr. Schulz, Döbel.

Tagelöhner,

solide, tüchtige, finden durch Einlernen als Metallpolierer oder Former dauernde Beschäftigung bei

Fr. Waldbauer, Neuenbürg, Bügelmaschinenfabrik u. Eisengießerei.

Bernbach.

Einen schönen, 9 Monate alten

Farren,

(Simmentaler, hellgelb) steht dem Verkauf aus

Leopold Pfeifer.

Ansichts-

Postkarten

in schöner Auswahl empfiehlt

C. Meeh.

Zu jeder Jahreszeit

kann sich jedermann einen vorzüglichen gesunden und billigen Hausbrand bereiten mit

J. Schraders-Mostsubstanzen

in Extractform

v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Das Beste, was zu diesem Zwecke geliefert werden kann.

Das Liter Getränk kommt auf ca. 7 J. Borrätig in Port. zu

150 und 50 Liter: Depot in

Neuenbürg bei: Apoth. Bozenhardt u. Dr. Andras Jr., in

Ittersbach bei Ant. Heinen, Dr. G.

Museums-Saal Pforzheim.

Montag den 3. April, abends 8 Uhr

III. Kammermusik-Abend

von Theodor Röhmeier.

Ausführende: Hans Schmidt, Konzertsänger aus Karlsruhe, das Süddeutsche Streichquartett aus Freiburg i. B. (Rudolf Weber, Hans Werner, Dr. W. A. Thomas und Th. Jackson) und Theodor Röhmeier, Klavier.

Vortrags-Ordnung:

Streichquartett in cis op. 66 von Felix Draeseke, Klavierquartett in Es op. 87 von Anton Dvorak und Lieder.

Eintrittskarten sind in Otto Nicker's Buchhandlung und an der Abendkasse zu haben.

Fortsetzung der großen Massen-Möbel-Versteigerung.

Wegen gänzlicher Umgestaltung meiner Magazine und Musterzimmer versteigere täglich vom 23. März bis 4. April folgende Gegenstände:

Ca. 130 aus den besten Stoffen und Materialien selbstgefertigte Sofas aller Art, 20 Salongarnituren prima Ausführung, 10 Chaiselongues, 10 Fauteuils, Puffe, 40 moderne eichene Buffets, 20 komplette Salons aller Art, 20 Schlafzimmer, 1 komplett Herrenzimmer, Hausuhren, Tische aller Art, 400 Stühle aller Art, Schreibtische, Bücherschränke, Vorplatzmöbel, Teppiche, Dekorationen, Vorhänge u. u. Sämtliche Sachen sind gediegener Ausführung und eignen sich für jeden Bedarf. Sachen, die nicht gleich mitgenommen werden können, werden auf Wunsch eine Zeilung gelagert, auch wird in Zahlungsbedingungen größtes Entgegenkommen gezeigt.

Einzigartige, noch nie dagewesene und nie wiederkehrende Gelegenheit zum billigen Einkauf.

G. Rommel
Möbelfabrik, Stuttgart.
Gewerbekasse.

Ankunftei J. Müller,

Stuttgart, Vogelsgangstraße 16.

Ehe

man nicht die Ankunftei befragt hat, geht man keine Heirat, Verlobung oder Geschäftsverbindung ein. Es werden den Anfragenden durch gewissenhafte Anstalten über Personen und Firmen betreffs Vermögens, Mitgift, Ruf, Charakter, Vorleben, Kreditfähigkeit usw. viele Entdeckungen erspart. Aufenthaltübermittlung von Personen und böswilligen Schuldner. Eintreibung von Schuldforderungen. Ermittlung in Erbschafts- und Prozesssachen. Rat und Auskunft in allen Familien-, Privat-, Rechts-, Geld-, Kaufs- und Verkaufsangelegenheiten. Hypotheken- und Immobilienverkehr. Beobachtung und Ueberwachung von Personen usw. Vertreter an allen Orten. Strengste Verschwiegenheit. Größtes, ältestes und leistungsfähigstes Bureau in Süddeutschland.



Hergestellt mit dem beliebtesten Tola-Parfüm, mild und angenehm. Überall vorrätig. Preis 25 Pfg. Parfümerie Meierich Hack, Ulm a. D. Spezialitäten: Tola-Seife und Kaiser-Norax.



Höfen. Ein anständiges, fleißiges Mädchen oder jüngere Frau für Küche und häusliche Arbeit wird bis 1. oder 15. April bei entsprechendem Lohn gesucht von Frau Lußnauer z. „Dchen“.

Frauen-Krankheiten jeglicher Art ohne operative Eingriffe finden Sie die wunderbaren Heilerfolge in der Trochüre „Wirst Du gesund werden?“, welche jeder Leidende frei zugesandt erhält von Dir. Jungling Straßburg i. E., Apffelstr. 16.

Herrenalb. 10-12 tüchtige Maurer können sofort Arbeit nehmen auf mehrere Wochen und hohem Lohn bei Maurermeister Keller, Bauplatz Villa Wald-Heim.